

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. 0-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(Nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 0-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
7. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. §54 Abs. 3 BauO NRW 2018)
8. 0-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 9.1 0-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 9.2 0-fach bei Gebäuden: für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttoinhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 9.3 bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschl. Umsatzsteuer gem. Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW

Betrag
4.733.367,80 €

Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns werden gemäß §68 Absatz 1 und 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 10.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- den Nachweis des Schallschutzes
- den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Nachweis der Standsicherheit

11. Erhebungsbogen für die Baustatik gemäß Hochbaustatikgesetz

12. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum

Bad Lippspringe, 13.03.2023

Ort, Datum

Paderborn, 14/03/23

Für die Bauherrschaft: Unterschrift

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende: Unterschrift